

Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich

(*Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002*), Linz: Archiv der Stadt Linz 2004, 726 Seiten.

Der vorliegende Band ist das Ergebnis eines von österreichischen Archivaren initiierten Forschungsvorhabens gleichen Titels. Die Herausgeber verstehen ihr Projekt als Ergänzung zu den Arbeiten der Österreichischen Historikerkommission. Letztere war von der Republik Österreich 1998 beauftragt worden, den „Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (sowie wirtschaftliche und soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945“ zu erforschen.<sup>1</sup>

Und so liegt der Schwerpunkt des hier anzuzeigendem Sammelbandes bei der Auseinandersetzung mit der Entnazifizierung. Methodischer Kernpunkt ist, so die Herausgeber, der regionale Vergleich. Die 24 Beiträge untersuchen den Themenkomplex anhand der Situation in den österreichischen und den angrenzenden süddeutschen Bundesländern, ferner die Entnazifizierungspolitik der alliierten Besatzungsmächte, die Arbeit der österreichischen Justiz und die Quellenlage inklusive der rechtlichen Aspekte, die die Arbeit mit Entnazifizierungsakten impliziert. Untersucht wird v.a. jener Bereich, der von den Herausgebern mit dem gängigen, jedoch zu diskutierenden Begriff „Personalsäuberung“ (S. 17) bezeichnet wird, also die individuelle Entnazifizierung. Die politische „Säuberung“ der Nachkriegsgesellschaft im Allgemeinen wird nur am Rande behandelt. Neben dieser inhaltlichen Auseinandersetzung ist es schließlich ein weiteres Anliegen der Publikation, alle relevanten in- und ausländischen Archive und Aktenbestände zum Thema vorzustellen und zu bewerten.

Wie sieht es mit der Umsetzung der Vorhaben aus? Dem Anspruch des „regionalen Vergleichs“ kommt der Sammelband nur bedingt nach. Eine systematische vergleichende Analyse fehlt sowohl hinsichtlich der Entnazifizierung innerhalb Österreichs als auch hinsichtlich der Entnazifizierung in Österreich und im benachbarten Deutschland. Jeder Beitrag steht für sich und ist in sich abgeschlossen. Vergleichende Überlegungen bleiben den LeserInnen überlassen. Auch das angesprochene Vorhaben, mögliche unterschiedliche Vorgehensweisen der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich zu untersuchen, wurde nur teilweise umgesetzt, zumal der Band lediglich Beiträge enthält, die sich mit amerikanisch bzw. französisch verwalteten deutschen Ländern befassen. Eine Ausnahme bilden lediglich die beiden Beiträge von

1 Siehe [www.historikerkommission.gv.at](http://www.historikerkommission.gv.at).

Jürgen Klöckler, der sich mit der französischen Entnazifizierungspolitik in Österreich und mit jener in Baden und Württemberg-Hohenzollern beschäftigt.

Sehr wohl umgesetzt wurde dagegen das Ziel, relevante Quellenbestände vorzustellen: Die AutorInnen erweisen sich als KennerInnen der Quellenlage, in ihrer Mehrzahl sind es ArchivarInnen. Ergänzt wurde dieses Kernteam durch ausgewiesene SpezialistInnen.

Ein erster Blick auf das Inhaltsverzeichnis lässt die Befürchtung aufkeimen, auf viele Wiederholungen zu stoßen, denn bei der überwiegenden Mehrzahl der Beiträge finden sich im Titel die immer gleichlautenden Worte „Entnazifizierung in“. Diese anfängliche Befürchtung erweist sich jedoch als überflüssig. Unterschiedliche Quellen- und auch Forschungslagen, vor allem aber der zum Teil sehr unterschiedliche methodische Zugänge ergeben eine spannende Lektüre, nicht nur was die seinerzeitige Entnazifizierungspolitik in Österreich, sondern auch was die heutige Forschungslandschaft betrifft.

Der Einführung der beiden Herausgeber folgt ein Beitrag von Dieter Stiefel. Er widmet sich generell den Widersprüchen und Brüchen der österreichischen Entnazifizierung, die, wie er meint, sowohl in den unterschiedlichen Interessen der Akteure als auch im Wesen der Entnazifizierung selbst begründet sind.

Wolfgang Weber untersucht die persönlichen Kontakte der politischen Eliten in Vorarlberg, die sich in den Umbruchjahren 1934 – 1938 – 1945 abwechselnd Schutz angedeihen ließen, und wie diese Beziehungen die Umsetzung der administrativen Entnazifizierung beeinflussten.

Wilfried Beimrohr zeigt, wie die Amerikaner unmittelbar nach der Befreiung Tirols in der Frage der Entnazifizierung auch die Meinung der Widerstandskämpfer einholten.

Oskar Dohle wiederum untersucht die Maßnahmen der Salzburger Landes- und Bezirksverwaltung bei der Entnazifizierung der Wirtschaft, aber auch der Lehrer. Walter Schuster beschäftigt sich mit der politischen Restauration in Oberösterreich nach 1945. Er untersucht die Biographien von Nachkriegspolitikern und Beamten und verweist auf allfällige politische Verstrickungen der Akteure. Dabei zeigt er auch den Widerspruch auf zwischen Anspruch und Umsetzung der Entnazifizierung durch die Amerikaner, aber auch wie die österreichischen Behörden die Regelungen umgingen. Elisabeth Schöggel-Ernst beschäftigt sich mit der Entnazifizierung des Justizpersonals in der Steiermark, einem besonders sensiblen Bereich, lag doch in ihren Händen die justizielle Entnazifizierung.

Wilhelm Wadl verweist auf den Versuch einer autonomen Entnazifizierung in Kärnten. Klaus-Dieter Mulley untersucht die niederösterreichische Administration der Entnazifizierung und geht weiters der Frage nach, inwieweit die Sowjets versuchten, Einfluss zu nehmen. Gerhard Baumgartner zeigt

an Hand von Fallbeispielen personelle Kontinuitäten im Burgenland auf.

Mit den Entwicklungen in Wien beschäftigen sich Brigitte Riegele, die die Quellen aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv vorstellt, und Bernd Vogel, der sich mit der NS-Registrierung in Wien und den administrativen Vorbereitungen des Magistrats auseinandersetzt. Im Anhang führt er eine ausführliche Auswertung der Registrationslisten an.

Weitere Beiträge beschäftigen sich mit der Rolle der Besatzungsmächte im Entnazifizierungsprozess: Kurt Tweraser untersucht sowohl die von den Amerikanern durchgeführte Entnazifizierung in Oberösterreich und Salzburg als auch deren Eingreifen in die österreichische Praxis. Vorbereitungen für eine künftige Entnazifizierung im besiegten Deutschen Reich durch die alliierten Streitmächte setzten bereits 1944 ein. Siegfried Beer stellt die Vorstellungen und Planungen der Briten vor und zeigt, dass von „der“ Entnazifizierungspolitik der Briten nicht gesprochen werden kann. Barbara Stelzl-Marx beginnt ihren Beitrag mit einem sowjetischen Bericht aus dem Jahre 1950. Dieser durchaus kritischen Analyse der österreichischen Verhältnisse stellt sie die sowjetische Entnazifizierungspraxis in Österreich gegenüber. Jürgen Klöckler zeigt, wie die Erfahrungen und Einsichten aus der innerfranzösischen „*épuration*“ die Entnazifizierung in Österreich prägten.

Jürgen Klöckler und Paul Hosner beschreiben die Entnazifizierung in den süddeutschen Nachbarländern Bayern sowie Baden und Württemberg-Hohenzollern.

Mit dem Beitrag von Rudolf Jervábek wird der Blick wieder auf Österreich gelenkt. Ausführlich beschreibt er die im Österreichischen Staatsarchiv befindlichen Entnazifizierungsakten und thematisiert die Lücken in der Überlieferung. Winfried Garscha berichtet von den z. T. aberwitzigen Problemen, mit denen er bei der – vom Innenministerium in Auftrag gegebenen – Untersuchung der Rolle der Sicherheitsexekutive bei der Entnazifizierung konfrontiert war. Claudia Kuretsidis-Haider beschreibt die von österreichischen Volksgerichten ausgesprochenen 43 Todesurteile und analysiert die Rolle der Volksgerichtsbarkeit bei der Entnazifizierung. Konstantin Putz stellt in seinem Beitrag ein am Oberösterreichischen Landesarchiv durchgeführtes Projekt zur EDV-geschützten Erschließung der dortigen Volksgerichtsakten vor. Marion Wisinger beschreibt die in den 1960er und 70er Jahren erfolgte „*stille Amnestie*“. Darunter sind jene Verfahrenseinstellungen zu verstehen, die nahezu unbemerkt, weil von den Medien und der Öffentlichkeit nicht thematisiert, erfolgten. Martin Polaschek schließlich setzt sich mit den rechtlichen Aspekten der Arbeit mit Entnazifizierungsakten auseinander.

Die Rezensentin ließ bei der Lektüre u. a. nachfolgend skizzierte Überlegungen mitlaufen: Kann man z. B. ernsthaft über Entnazifizierung sprechen, ohne auf die zuvor erfolgte Nazifizierung einzugehen, also 1945 quasi zur „*Stunde Null*“ erklären? Welche Rolle hatte der österreichische Widerstand

nach Kriegsende bei der Entnazifizierung und wird ihm heute noch retrospektiv eine Rolle zugestanden? Werden Mythen, die zur Festschreibung der jungen Zweiten Republik gebraucht wurden, weitertradiert oder dekonstruiert? Und vor allem: Wie sieht es mit dem Selbstverständnis der österreichischen LandesarchivarInnen hinsichtlich ihrer Funktion als AutorInnen der jeweiligen Landesgeschichte aus? Wie kritisch ist ihr Blick auf die je eigene Geschichte? Zum Teil wurde auf die Fragen auf sehr unterschiedliche Art und Weise geantwortet und es dominiert ein distanziert nüchterner und kritischer Blick. Trotzdem finden sich in dem Band auch Äußerungen, die Erstaunen hervorrufen, so z. B. wenn völlig distanzlos vom „antifaschistischen Furor“ gesprochen wird, der „zu viel des Guten wollte“. (Beimrohr, S. 110)

Das Bundesland Kärnten fällt bei diesem Projekt in zweierlei Hinsicht auf: Zum einen hat sich das Land Kärnten, anders als alle anderen Bundesländer, nicht an den Druckkosten für den Band beteiligt. Zum anderen wird das historische Kärnten im Beitrag von Wilhelm Wadl, dem Leiter des Kärntner Landesarchivs, quasi als Musterschüler dargestellt: Noch im Mai 1945, so Wadl, beschloss die provisorische Landesregierung ein eigenes Entnazifizierungsgesetz, welches sofort umgesetzt wurde. Ab Frühjahr 1946 erstellten die Sicherheitsbehörden auf der Basis des österreichischen Entnazifizierungsgesetzes Serienanzeigen für die Justiz. Bis Ende 1946 waren an die 1.500 Anzeigen das Verbotsgesetz betreffend an die Justizbehörden weitergeleitet worden. Die Zahlen mögen überraschen. Wadl bleibt den LeserInnen jedoch die Erklärung für dieses scheinbar außergewöhnliche Vorgehen schuldig wie auch für das Zustandekommen der provisorischen Landesregierung. Kärnten wurde am 8. Mai nicht nur von britischen, sondern auch von jugoslawischen Truppen besetzt. Jugoslawien erhob als völkerrechtlich anerkannter Kombattant der Alliierten Anspruch auf Annexion des gemischtsprachigen Gebietes. Den Mitgliedern der provisorischen Landesregierung, die sich übrigens noch nach Absprachen mit der nationalsozialistischen Führung konstituiert hatte, war ihre prekäre Lage bewusst. Zum einen galt es, die Kärntner SlowenInnen gegen die Anschluss-Propaganda der „Osvobodilna Fronta“ (Befreiungsfront) unempfindlich zu machen, zum anderen musste die Regierung die Alliierten davon überzeugen, dass sie den Weg der Entnazifizierung konsequent gehen würde, wohl auch um in der Grenzfrage eine bessere Ausgangsposition zu erlangen. Auf diese komplexe Ausgangssituation weist Wadl jedoch nicht hin. Er stützt sich in seinen Ausführungen über weite Strecken nahezu ausschließlich auf die Analyse des mit der Entnazifizierung betrauten jungen Juristen der Sicherheitsdirektion, Leopold Guggenberger, aus dem Jahr 1947 und übernimmt auch vielfach – teilweise unkritisch – dessen Argumentation. So z. B. wenn es heißt, dass wegen eklatanten Platzmangels [!] nur ein Teil derer, die gegen das Verbotsgesetz verstoßen hatten, auch tatsächlich in Untersuchungshaft genommen wurde. (S. 254 f.)

Wie eine kritische Auseinandersetzung aussehen kann, zeigt der Mitherausgeber Walter Schuster in seinem Beitrag zur Entnazifizierung in Oberösterreich. Er konzentriert sich vorwiegend auf jene politischen Eliten des Landes, die das neue Österreich repräsentieren sollten. NS-Verstrickungen werden ebenso genannt wie die Versuche, die unternommen wurden, um die gesetzlichen Vorgaben zu umgehen. Schuster zieht für seine kritische Untersuchung neben umfangreicher Literatur und den Akten der lokalen Archive auch Akten relevanter internationaler Archive heran.

Trotz der angedeuteten Kritikpunkte stellt der Band ein für die künftige Forschung wichtiges Referenzwerk zum und gleichzeitig eine profunde Einführung in den Themenkomplex dar und erlaubt nicht zuletzt durch das sorgfältig bearbeitete Register ein gezieltes Nachschlagen. Hervorzuheben ist neben den ausführlichen Angaben zur Quellenlage vor allem das sehr umfangreiche, für alle Beiträge gemeinsame Literaturverzeichnis. Der Band ist durch Faksimiles und Illustrationen aufgelockert und – trotz aller Gewichtigkeit – leicht lesbar.

*Brigitte Entner*

---

Margareth Lanzinger, *Das gesicherte Erbe. Heirat in lokalen und familialen Kontexten: Innichen 1700–1900*

*(L'Homme-Schriften, Band 8), Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2003, 377 Seiten.*

Das anzuzeigende Buch besticht in mehrfacher Hinsicht durch seinen Umfang und seine Komplexität. Ausgehend von einer datenbankgestützten Auswertung des Familienbuches im Innicher Stiftsarchiv sowie eines weiteren Familienbuches und unter Beizug weiterer Quellenbestände wie etwa den Gemeinderatsprotokollen, den Verfachtbüchern (die Heiratsverträge, Kauf- und Erbverträge dokumentieren), sowie den Dispensgesuchen für Eheschließungen zwischen Schwägern oder Blutsverwandten entfaltet Lanzinger ein vielschichtiges Bild des im südtirolischen Pustertal gelegenen Markortes Innichen im Zeitraum von zwei Jahrhunderten. Vielschichtig ist diese Untersuchung sowohl bezüglich der theoretisch-konzeptuellen Zugänge und Fragestellungen wie auch in Hinblick auf die Untersuchungsebenen, die in der Studie zum Tragen gebracht und aufeinander bezogen werden. Das als Dissertation eingereichte Projekt ruht auf einer beeindruckenden Fülle an Quellenmaterial und einer